



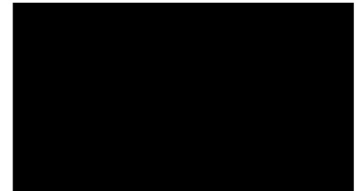
Der Landrat
61/2 Untere Naturschutzbehörde

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Gegen Empfangsbekanntnis

Herrn Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Datum 07.05.2019
Mein Zeichen 61/2 UIG
Auskunft erteilt
Zimmer Nr.
Telefon
Fax
E-Mail



Ihre Anfrage gemäß UIG NRW vom 25.02.2019

Sehr geehrter Herr Semsrott,

wunschgemäß übersende ich Ihnen in der Anlage den Vorgang „70/4 Quarzwerke GmbH Vergleichsvertrag 2000 - 2017“.

Textpassagen, die personenbezogene Daten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, wurden nach Rücksprache mit meiner Rechtsabteilung geschwärzt.

Kostenfestsetzung:

Für die Übersendung der Kopien werden Ihnen Kosten in Rechnung gestellt in Höhe von
24,15 €.

Ich bitte diesen Betrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Unterlagen auf eines der Konten der Kreiskasse zu überweisen. Geben Sie als Verwendungszweck bitte Folgendes an:
7010 5111003 4311000 Auslagen 61/2 UIG

Begründung für die Kostenfestsetzung:

Gemäß § 5 des Umweltinformationsgesetzes NRW in Verbindung mit der Tarifstelle 15c.1.2.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 3.7.2001 in der zurzeit geltenden Fassung können die Gemeinden und Gemeindeverbände bei Auskünften nach dem Umweltinformationsgesetz NRW eine Gebühr bis zu 500 Euro erheben, soweit ihnen bei Auskünften und der Herausgabe von Duplikaten mit umfangreichem und erheblichem Vorbereitungsaufwand Ausfälle entstehen. Aufwändige Vorbereitungen waren im vorliegenden Fall nicht erforderlich, da die meisten Unterlagen bereits für eine frühere Einsichtnahme im Rahmen des UIG auf Hinderungsgründe für die Veröffentlichung durchgesehen wurden. Auf eine Gebühr wird daher verzichtet.

Es werden gemäß Ziffer 15c.2 AVerwGebO NRW lediglich die Auslagen für die Herstellung und den Versand der gewünschten Kopien in Rechnung gestellt:

| | | | |
|---|----------------|------------|---------|
| Herstellung von Schwarz-Weiß-Duplikaten DIN A 4 | 0,10 € / Seite | 137 Seiten | 13,70 € |
| Farblaserkopien DIN A 3 | 1,50 € / Blatt | 6 Blätter | 9,00 € |
| Versandkosten Großbrief (bis 500 g) | 1,45 € | | 1,45 € |

Überweisen Sie den Gesamtbetrag bitte auf eines des unten genannten Konten: **24,15 €**

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

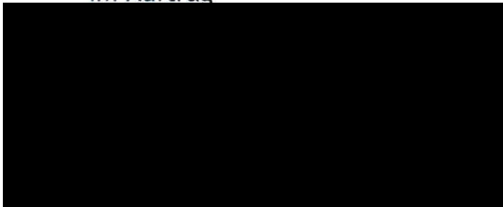
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Derselbe ist gemäß den §§ 110 Abs. 2 und 111 des Justizgesetzes NRW in Verbindung mit § 3 des Umweltinformationsgesetzes NRW schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Untere Naturschutzbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim einzureichen.

Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird Ihnen dieses Verschulden als eigenes zugerechnet.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten, so dass der festgesetzte Betrag auch im Falle eines Widerspruchs gegen die Kostenfestsetzung innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen:

- Vorgang Vergleichsvertrag Quarzwerke (69 Blätter DIN A 4, beidseitig bedruckt, + 6 DIN A 3 Farblaserkopien)
- Empfangsbekanntnis mit der Bitte um Rücksendung